

Fakten zu den Kinderrechten (unbegleiteter) minderjähriger Flüchtlinge

Asylverfahren

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen nach ihrer Ankunft in Österreich zwischen einem und neun Monaten in großen Flüchtlingslagern der Bundesbetreuung bleiben. Dort gibt es keine kindgerechte Betreuung und kaum Bildungsmöglichkeiten.
- Bei Zweifel am Alter der minderjährigen Flüchtlinge wird ein Altersgutachten in Auftrag gegeben. Diese dauern zwischen vier und sechs Monate. Während dieser Zeit ist eine Weitervermittlung an sozialpädagogische Einrichtungen derzeit nicht möglich.
- Minderjährige Flüchtlinge warten sechs Monate bis zwei Jahre auf ihre erste Einvernahme.
- Bei der Einvernahme werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge teils von Beamtinnen und Beamten ohne psychologische Ausbildung befragt.
- Asylverfahren minderjähriger Flüchtlinge können je nach Herkunftsland bis zu drei Jahre dauern. Beispiele: Syrien sechs bis neun Monate, Afghanistan und Somalia sechs Monate bis drei Jahre.
- Über minderjährige Flüchtlinge kann laut Gesetz Schubhaft verhängt werden.
- Die überlangen Asylverfahren verletzen verschiedene Kinderrechte, primär wird dem Kindeswohl durch die psychische Belastung, die das Warten mit sich bringt, nicht Rechnung getragen.

Betreuung und Schutz

- Bis zu sechs Monaten hat ein minderjähriger Flüchtling keinen Anspruch auf einen Obsorgeberechtigten.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge warten ein bis neun Monate in großen Flüchtlingslagern der Bundesbetreuung auf die Weitervermittlung in sozialpädagogische Einrichtungen.
- Derzeit warten ca. 1350 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in großen Flüchtlingslagern der Bundesbetreuung auf eine adäquate Betreuung.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nicht in kindgerechte Einrichtungen zugeteilt solange die Altersfeststellung noch nicht durchgeführt wurde
- Wohngemeinschaften für minderjährige Flüchtlinge beherbergen bis zu 15 Jugendliche. Zum Vergleich: WG's mit Österreichischen Kindern haben maximal acht Wohnplätze (Wien) bzw. zehn Plätze in den Bundesländern.

Leben, Bildung und Entwicklung

- Dolmetsch ist für minderjährige Flüchtlinge nur einmal pro Monat finanzierbar.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind ab dem 18. Geburtstag auf sich allein gestellt.
- Schulpflichtige Flüchtlingskinder werden ohne Rücksicht auf ihr Können in jene Klassen gesteckt, die ihrem Alter, aber nicht ihrem Wissensstand entsprechen.
- Für minderjährige Flüchtlingskinder herrscht ein massiver Mangel an geeigneten und leistbaren Bildungsangeboten.
- Weiterführende Schulen sind für die meisten der jungen Flüchtlinge verschlossen.
- 90% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 15 bis 18 Jahren besuchen derzeit keine Regelschule.
- Flüchtlingskindern stehen maximal 300 Stunden für Deutschkurse zur Verfügung. Das entspricht drei Monaten Sprachkurs.
- Minderjährige Flüchtlinge wurden explizit von der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre, die im Herbst 2016 gesetzlich verankert werden soll, ausgenommen.
- Bei Ablehnung des Asyls muss laut Gesetz die Ausbildung abgebrochen werden. Dieses Gesetz ist für alle Beteiligten (Lehrherr, Lehrling, Österreich und Herkunftsland) nachteilig.
- Jugendliche Asylwerber dürfen nicht arbeiten.

Gesundheit, Partizipation und Teilhabe

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen sich mit rund fünf Euro pro Tag Lebensmittel für Frühstück, Mittag- und Abendessen beschaffen. Eine ausgewogene Ernährung ist damit nicht möglich.
- Psychotherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder werden wenig und nur in Ausnahmefällen finanziert.
- Flüchtlingskinder erhalten nicht den vollen Zugang zu medizinischen Leistungen.
- Minderjährige Flüchtlinge werden bei der Altersfeststellung nicht nur unnötig einer Strahlenbelastung ausgesetzt, durch Untersuchungen werden sie mit weitgehenden Eingriffen in die Intimsphäre oftmals entwürdigt.
- Flüchtlingskinder werden nach ihrer Ankunft in Österreich ziellos, ohne Bestimmung der Antikörper (Titer) im Blut, durchgeimpft.
- Flüchtlingskinder haben in Österreich kaum Zugang zu Dolmetschern für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder für Psychotherapie.
- Bei Altersfeststellungen werden medizinische Verfahren wie Röntgen-Computertomographie ohne entsprechende medizinische Indikation angewandt.
- Kinderflüchtlingen ist es kaum möglich am sozialen Leben teilzunehmen, da ihnen schlicht die finanziellen Ressourcen fehlen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten zehn Euro pro Monat für die Freizeitgestaltung und 40 Euro pro Monat Taschengeld.

Elterliche Fürsorge

- Familienzusammenführungen finden nur für sehr wenige Flüchtlingskinder und unter sehr komplizierten Bedingungen statt.
- Bei Überstellungen von Flüchtlingsfamilien (Abschiebungen) mit minderjährigen Kindern kann durch Gesetzesvorbehalte das Wohlergehen der Kinder oftmals nicht einbezogen und der Schutz des Kindeswohls eingeschränkt werden.
- Eine Familienzusammenführung von subsidiär Schutzberechtigten ist seit 27. April 2016 erst nach Ablauf von drei Jahren nach Zuerkennung des Status möglich (zuvor nach Ablauf von einem Jahr).

Gleichbehandlung

- Flüchtlingskindern fehlen realistische Zugänge zu Beschwerdemöglichkeiten und unabhängigen Beratungsstellen.
- Die Tagsätze für fremdbetreute Kinder der Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei 130 Euro pro Tag aufwärts. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten derzeit maximal 77 Euro.
- Flüchtlingskinder sind in der Grundversorgung, im Sinne der Kinderrechte sollten Flüchtlingskinder allen Kindern gleichgestellt werden und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.
- Durch den Ausschluss von Lehrberufen (mit Ausnahme der Lehrmangelberufe) und dem Berufsleben ist jugendlichen Flüchtlingen die Teilnahme am sozialen Leben nicht möglich.
- Der unsichere Aufenthaltsstatus von Kinderflüchtlingen, insbesondere von jenen, welche unbegleitet und getrennt von ihrer Familie in Österreich leben, ist besonders belastend. Die Entwicklung von Zukunftsperspektiven ist nur schwer bis gar nicht möglich.
- Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen 150 Euro für Sommer- und Winterbekleidung und Schuhe pro Jahr zur Verfügung.